



**Energiestadt**

**Region Obertoggenburg**  
Energie im Einklang



# Förderprogramm

## Energiestadt Region Obertoggenburg

**Profitieren Sie als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer in den Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann von Förderung bei:**

- Wärmedämmung
- Wärmepumpen
- Fernwärme
- Fensterersatz
- PV-Anlagen für Winterstromproduktion

Die drei Gemeinden unterstützen Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien aus ihrem gemeinsamen Förderfonds.



## Dämmung & Heizungersatz

### Wärmedämmung

Die Wärmedämmung von Einzelbauteilen wird mit CHF 20.-/m<sup>2</sup> unterstützt. Das Bauteil muss den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Wärmedämmung von Einzelbauteilen» entsprechen. Der U-Wert darf 0.20 W/(m<sup>2</sup>K) nicht überschreiten und muss um mindestens 0.07 W/(m<sup>2</sup>K) verbessert werden. Der Maximalbetrag beträgt: CHF 2000.-

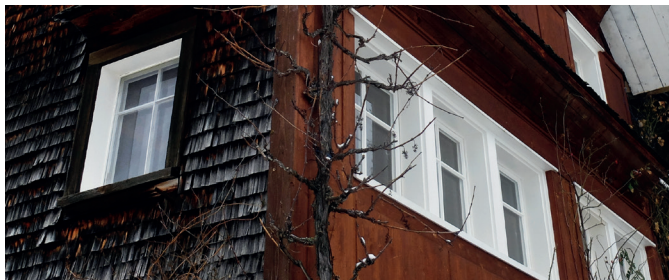
### Wärmepumpen

Der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen durch elektrische Wärmepumpen wird gefördert, wenn er den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entspricht. Der Ersatz wird mit folgenden Pauschalbeiträgen unterstützt:

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| Sole-Wasser-Wärmepumpe   | CHF 2000.- |
| Wasser-Wasser-Wärmepumpe | CHF 2000.- |

### Fernwärmeanschluss

Anschlüsse an überwiegend erneuerbar betriebene Fernwärmeverbünde, die Öl-, Gas- und Elektrowiderstandsheizungen ersetzen, werden mit folgendem Pauschalbeitrag unterstützt: CHF 2000.-



## Sanierung & Sonnenenergie

### Fensterersatz

Der Fensterersatz wird finanziell unterstützt, wenn der U-Wert gleich oder kleiner als  $0.7 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  beträgt.

Es sind alle Fenster des Gebäudes zu ersetzen. Bereits ersetzte Fenster dürfen nicht älter als 10 Jahre sein. Der Ersatz wird mit folgendem Pauschalbeitrag unterstützt:

CHF 2000.-

### PV-Anlagen für Winterstromproduktion

Der Neubau von steilen Photovoltaik-Anlagen mit einem Neigungswinkel von mindestens  $75^\circ$  gegenüber der Horizontalen wird mit CHF 200.- pro  $\text{kW}_p$  unterstützt.

Die Mindestleistung beträgt  $5 \text{ kW}_p$  und die PV-Module müssen entspiegelt sein. Der Maximalbeitrag beträgt:

CHF 2000.-



Ein Förderprogramm der Gemeinden Ebnat-Kappel,  
Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann

## Förderbedingungen

Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben die Gemeinden Ebnat-Kappel, Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann die Energieagentur St. Gallen GmbH beauftragt. Die Fördergesuche sind elektronisch einzureichen und finden sich unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private Gebäudeeigentümer förderberechtigt, das bedeutet: Öffentliche Bauherrschaften sind von der regionalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Das Gesuch um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Im gleichen Bauprojekt sind die Fördermassnahmen

- Wärmedämmung
- Wärmepumpen
- Fernwärme
- Fensterersatz

nicht mit der kantonalen Fördermassnahme «Gebäudemodernisierung in Etappen» kombinierbar. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

### **Ansprechpartner:**

Energieagentur St. Gallen GmbH  
Vadianstrasse 6  
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 88  
[info@energieagentur-sg.ch](mailto:info@energieagentur-sg.ch)  
[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)